

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2025)

zum Thema:

Schauspielausbildung ohne Realitätssinn:

Warum ignoriert der Senat den überfüllten Arbeitsmarkt für angehende Schauspieler?

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2025)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 23868
vom 17. September 2025
über Schauspielausbildung ohne Realitätssinn:
Warum ignoriert der Senat den überfüllten Arbeitsmarkt für angehende Schauspieler?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Trotz eines seit Jahren überlaufenen Arbeitsmarktes für darstellende Künstler und wachsender Risiken durch Künstliche Intelligenz (KI) bleibt die Zahl der Ausbildungsplätze an staatlichen und privaten Schauspielschulen in Berlin hoch. Während Theaterensembles schrumpfen, werden weiterhin jährlich Hunderte junge Menschen auf einen Berufsweg vorbereitet, der für viele in die Arbeitslosigkeit oder berufliche Zweckentfremdung führt. Die Verantwortung liegt auch beim Land Berlin, das entweder selbst Träger von Schauspielausbildung ist oder private Anbieter unbeaufsichtigt gewähren lässt. Eine umfassende Strategie ist nicht erkennbar.

1. Wie viele staatlich anerkannte und wie viele private Schauspielschulen existieren derzeit im Land Berlin?
Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Trägerschaft.

Zu 1.:

Mit der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin gibt es in der Trägerschaft des Landes Berlin zwei staatliche Hochschulen, die im

Bereich Schauspiel ausbilden. In Berlin staatlich anerkannte private Schauspielhochschulen gibt es keine.

In Berlin gibt es keine Schauspielschulen in öffentlicher Trägerschaft. Derzeit gibt es zehn Ergänzungsschulen, die im Land Berlin die Ausbildung zur Schauspielerin und zum Schauspieler anbieten, von denen sechs gemäß § 103 SchulG staatlich anerkannt sind.

Trägername	Schulnummer	Schulname	Anerkennung
Europäisches Theaterinstitut e. V.	01E03	ETI Schauspielschule Berlin (Schauspielschule Berlin)	X
Filmschauspielschule Berlin gUG	04E31	Filmschauspielschule Berlin GbR	X
Fritz-Kirchhoff-Schule "Der Kreis" e. V.	07E33	Schauspielschule "Der Kreis" Berlin	
International Network of Actors e. V.	03E11	INAC Theaterakademie Private Schauspielschule	X
Internationale Theater Werkstatt (ITW) Berlin e. V. (Transform Schauspielschule)	04E27	TRANSform Schauspielschule	X
Michael Tschechow Studio Berlin Forum Kreuzberg e. V.	02E23	Michael Tschechow Studio Berlin	
PRO STAGE Berlin GmbH	02E41	PRO STAGE Berlin GmbH	
REDUTA Berlin GbR Riese & Nawrot GbR – REDUTA-BERLIN Schauspielschule für Theater und Film	02E11	REDUTA Berlin GbR Schauspielschule für Theater und Film	X
STARTER Berliner Schauspielschule für Film und Fernsehen GbR	03E18	Starter, Berliner Schauspielschule für Film und Fernsehen	
theater(t)raum e. V.	02E04	Berliner Schule für Schauspiel	X

2. Welche privaten Schauspielschulen in Berlin erhalten direkt oder indirekt öffentliche Fördermittel - etwa über Projektförderungen, Landesmittel oder bezirkliche Zuwendungen?

Zu 2.:

Ergänzungsschulen erhalten keine Zuschüsse nach dem Schulgesetz.

3. Unterliegt die Schauspielausbildung an privaten Schulen einer staatlichen Aufsicht, Akkreditierung oder Qualitätssicherung? Wenn ja: Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Praxis?

Zu 3.:

Ergänzungsschulen unterliegen der Schulaufsicht, die allerdings auf eine Rechtsaufsicht gemäß § 102 Abs. 4 SchulG beschränkt ist.

4. Wie viele Absolventen wurden in den letzten fünf Jahren an Berliner Schauspielschulen ausgebildet? Bitte nach Jahr und Trägerschaft aufzulösen.

Zu 4.:

Absolventinnen und Absolventen staatlicher Hochschulen im Land Berlin im Studienfach Schauspiel:

Staatliche Hochschule, Land Berlin	Abschlussziel	2020	2021	2022	2023	2024
HfS	Diplom	16	23	16	5	17
UdK	Absolvent / Absolventin des Studiengangs Schauspiel	10	8	14	4	10

Für die Ergänzungsschulen werden keine entsprechenden Daten erhoben.

5. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die berufliche Integration dieser Absolventen ein, zwei und fünf Jahre nach Abschluss? Falls vorhanden, bitte tabellarisch darstellen.

Zu 5.:

Die beiden staatlichen Hochschulen UdK und HfS haben mitgeteilt, dass ihre Absolventinnen und Absolventen im Fachbereich Schauspiel in den ersten Jahren nach ihrem Abschluss alle einer beruflichen Tätigkeit im Schauspielbereich nachgehen. Die Arbeitsplätze verteilen sich auf deutschsprachige Stadt- und Staatstheater, den Bereich Film, Fernsehen und Rundfunk sowie selbständige Tätigkeiten und Synchronarbeiten. Die Alumni sind sowohl freischaffend als auch in befristeten Vollzeit- oder Teilzeitpositionen tätig, teilweise auch in unbefristeten Teilzeitbeschäftigungen. Auch wenn der Kontakt der Alumni zu ihrer Alma Mater mit den Jahren nachlässt, zeigt sich u.a. an der medialen Präsenz der Alumni – sei es auf Social Media, den Bühnen oder im Film und Fernsehen – dass sich die positive berufliche Eingliederung auch fortsetzt. Insgesamt wird deutlich, dass der Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen der staatlichen künstlerischen Hochschulen vorhanden und offen sei.

Für die Ergänzungsschulen werden keine entsprechenden Statistiken geführt.

6. Gibt es seitens des Senats Überlegungen, die Zahl staatlich geförderter Schauspielausbildungsplätze zu begrenzen oder an den Arbeitsmarkt anzupassen? Wenn nein: warum nicht?

Zu 6.:

Es ist gegenwärtig noch nicht absehbar, ob und inwieweit die derzeitigen Einsparvorgaben im Landeshaushalt zu einer dauerhaften Reduktion von Studienplätzen im Bereich Schauspiel an den staatlichen Berliner Hochschulen führen werden, da die Berliner Hochschulen erst am Anfang dieses Prozesses stehen. Die Frage eines möglichen Überangebots an Ausbildungsplätzen privater Einrichtungen im Schauspielbereich ist in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, wie viele staatlich finanzierte, für die Studentinnen und Studenten kostenfreie Studienplätze in Berlin zukünftig in den verschiedenen Fachbereichen angeboten werden können und sollen. Senat und Hochschulen werden gemeinsam die notwendigen Weichenstellungen vornehmen, um den Interessen des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts bestmöglich gerecht zu werden.

In Hinblick auf Ergänzungsschulen gibt es keine Rechtsgrundlage, die zu solchen Maßnahmen ermächtigen würde. Ihre Vereinbarkeit mit Art. 7 Abs. 4 GG wäre auch zweifelhaft.

7. In welcher Weise berücksichtigt der Senat die zunehmende Substitution von Schauspielern durch KI-Technologien (z. B. in Synchronisation, Komparserie, virtueller Darstellung) bei der kulturpolitischen Planung?

Zu 7.:

Die Kultureinrichtungen planen den Einsatz ihrer Schauspielerinnen und Schauspieler gemäß ihres Programmangebots und ihrer Bedarfe in Eigenregie. Inwieweit bspw. KI zum Einsatz kommt obliegt ihnen selbst. Das Medienboard Berlin-Brandenburg als zuständige Filmförderung ist hinsichtlich dieser Fragen im permanenten Austausch mit der Branche und reagiert bei seinen Förderentscheidungen – sofern notwendig – auch auf diese Belange. Das Thema war zudem Gegenstand mehrerer Anhörungen in dem für Film und Medien zuständigen Ausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses.

8. Welche Schutzmaßnahmen plant der Senat, um Kulturschaffende in Berlin vor einem möglichen Verdrängungsdruck durch KI zu bewahren?

Zu 8.:

Für den Zuständigkeitsbereich der staatlichen künstlerischen Hochschulen verweisen UdK und HfS insbesondere auf den Schutz der Alumni durch die hohe Ausbildungsqualität ihrer Hochschulen, die auch den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Dies gewährleistet, dass Alumni über Kompetenzen verfügen, die sie in anspruchsvollen künstlerischen Bereichen positionieren, wo ihre Einzigartigkeit und Kreativität als Personen unersetzlich bleiben, und beinhaltet zugleich, dass die Alumni darin gestärkt werden, KI als künstlerisches Innovationswerkzeug mit seinen Potentialen und Grenzen zu verstehen und künstlerisch produktiv mitzugestalten.

9. Unterstützt der Senat die Einführung einer Transparenzpflicht für Schauspielschulen - etwa durch verpflichtende Offenlegung von Absolventenzahlen, Arbeitsmarktchancen und Verbleibdaten?

Zu 9.:

Die Hochschulen sind gemäß dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz – HstatG) zur Datenlieferung an die amtliche Statistik verpflichtet. Dies umfasst auch Daten über Studienabschlüsse. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und das Statistische Bundesamt sowie weitere Akteure wie das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung erstellen hieraus unterschiedlich stark aggregierte Veröffentlichungen, in der Regel jedoch nicht studiengangs- und hochschulgenau in derselben Auswertung. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen sind für die Berliner Hochschulen nicht geplant.

Der Senat hält solche Forderungen in Hinblick auf Ergänzungsschulen im Lichte von Art. 7 Abs. 4 GG für zu weitgehend.

Berlin, den 7. Oktober 2025

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei